

Voraussetzungen für die Anerkennung von Ausbildungsinstituten im Bereich „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung“ (DeGPT und Fachverband Traumapädagogik, vorher BAG) (Version 01/2017)

Das Curriculum ist hinsichtlich der Methoden integrativ und entspricht den formulierten Traumapädagogik-Standards der DeGPT und des Fachverbands Traumapädagogik (vorher BAG) zur „Traumapädagogik und Traumazentrierten Fachberatung“.

1. Die DozentInnen sollen den jeweiligen State of the Art im Bereich der Traumapädagogik und Psychotraumatologie vermitteln. Dies ist durch die anbietende Institution sicherzustellen.
2. Lehrbefähigung für KursleiterInnen:
Anerkannte KursleiterInnen, die nach diesem Curriculum Weiterbildungen in Hauptverantwortung durchführen, müssen über theoretisches Wissen zu den Inhalten des Curriculums, didaktische Fähigkeiten zur Durchführung von Weiterbildungsreihen und über eine praktische, mindestens 5-jährige Feldkompetenz verfügen.
Das theoretische Wissen wird durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Durchgang nach diesem Curriculum erworben und muss durch das Zertifikat 'Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT und Fachverband Traumapädagogik, vorher BAG)' nachgewiesen werden.
Die didaktischen Fähigkeiten können durch die Assistenz bei der Durchführung eines weiteren Durchlaufs dieser Weiterbildung erworben oder durch eine Äquivalenz-Bescheinigung ersetzt werden. Die Kursleitung gewährleistet die Kontinuität der Betreuung der Ausbildungsgruppe, die Weiterbildung wird von mindestens zwei TrainerInnen durchgeführt und verantwortet (dies bedeutet nicht notwendigerweise Teamteaching). Anerkannte KursleiterInnen nach diesem Curriculum dürfen ausdrücklich auch ErzieherInnen sein.
3. Supervision: Die SupervisorInnen im Rahmen des Curriculums zeichnen sich durch langjährige Supervisionserfahrung im Feld der psychosozialen Arbeit mit traumatisierten Menschen aus.
4. Die Ausschreibung und Bewerbung der Weiterbildung muss einen Link zur Homepage der DeGPT und /oder des Fachverbands Traumapädagogik (ehemals BAG-TP) enthalten auf denen das vollständige Curriculum einzusehen ist. In diesem Curriculum sind die notwendigen Inhalte, die vorgegebenen Unterrichtseinheiten von mindestens 150 für einen Abschluss und mindestens 180 für den Doppelabschluss, sowie die Zugangs- und Abschlussvoraussetzungen beschrieben.
5. Wird von WeiterbildungskandidatInnen ein Doppelabschluss angestrebt, gelten besondere Regelungen: Die Supervision, die mit einem Schwerpunkt durchlaufen wurde, wird bei Erwerb eines Doppelabschlusses für den anderen Schwerpunkt von jedem zertifizierten Anbieter anerkannt, d.h., die TeilnehmerInnen müssen nur einmal die Supervision mit 24 UE durchlaufen, um beide Abschlüsse erwerben zu können. Wenn ein/e TeilnehmerIn es will, darf er/sie die Supervision natürlich doppelt belegen; es besteht nur keinerlei Pflicht, dies zu tun, um den zweiten Abschluss zu erwerben. Die Anzahl der Unterrichtseinheiten für den Erwerb eines Doppelabschlusses beträgt somit 180 UE.
6. Die DeGPT/ Fachverband Traumapädagogik (vorher BAG) behalten sich vor, ausführliche Nachweise, originale Unterrichtsmaterialien zur inhaltlichen Überprüfung einzusehen. Signifikante Änderungen sind der DeGPT/ Fachverband Traumapädagogik (vorher BAG) vorab mitzuteilen. Die ausbildende Institution erklärt sich bereit, auf Anfrage Nachweise zu den DozentInnen zu erbringen.
7. Die Erstzertifizierung ist 5 Jahre gültig.
8. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 750,- Euro. Bitte beachten Sie, dass erst nach Eingang der 750,- Euro, der Antrag zur Bearbeitung an die GutachterInnen weitergegeben wird.

Beschreibung des Antragsverfahrens zur Zertifizierung

In einem längeren Prozess haben die DeGPT und der Fachverband Traumapädagogik (vorher BAG) Traumapädagogik Standards für die Anerkennung des Curriculums Traumapädagogik und traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/Fachverband Traumapädagogik) entwickelt, die dem jeweiligen State of the Art angepasst werden. Wir haben uns von dem Grundgedanken leiten lassen, dass ein Curriculum methodenintegrativ sein soll. Die Standardisierung der Ausbildungsinhalte hat die Sicherung einer möglichst hohen Ausbildungsqualität zum Ziel, nicht die Bevorzugung bestimmter Methoden oder Lehrinhalte.

Seit Anfang 2017 liegt eine überarbeitete Form des Curriculums vor, das nach einer Basis integrativer Inhalte eine Vertiefung in einem und/oder beiden Strängen „Traumapädagogik“ und/oder „Traumazentrierter Fachberatung“ vorsieht. Ein Abschluss kann in einem oder beiden Schwerpunkten erworben werden.

Wenn Sie einen Antrag auf Zertifizierung Ihres Weiterbildungsinstituts/Curriculums stellen möchten, reichen Sie bitte vollständig folgende Unterlagen ein:

- Sie finden auf der Webseite der DeGPT und des Fachverbands Traumapädagogik (vorher BAG) neben der aktuellen Fassung der **Standards (Voraussetzungen)** auch einen **Fragebogen**, der bitte ausführlich beantwortet werden soll. Er dient zur Beurteilung, inwieweit Ihr Curriculum den Standards entspricht.
- Ebenso bitten wir Sie um eine **ausführliche Ausschreibung** (Flyer, Hinweis auf Website o.ä.) Ihres Curriculums. Die Ausschreibung sollte deutlich erkennbar mit den Inhalten und vorgegebenen Zeiten des Curriculums der DeGPT und des Fachverbands Traumapädagogik (vorher BAG) übereinstimmen.
- Die Ausschreibung und Bewerbung der Weiterbildung muss einen **Link zur Homepage** der DeGPT und /oder des Fachverbands Traumapädagogik (ehemals BAG-TP) enthalten auf denen das vollständige Curriculum einzusehen ist. In diesem Curriculum sind die notwendigen Inhalte, die vorgegebenen Unterrichtseinheiten von mindestens 150 für einen Abschluss und mindestens 180 für den Doppelabschluss, sowie die Zugangs- und Abschlussvoraussetzungen beschrieben.
- Weiterbildungsinstitute senden mit ihrem Antrag auf Zertifizierung bitte die vollständig ausgefüllte Tabelle „Informationen zu den DozentInnen und SupervisorInnen für das Curriculum „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung“ (DeGPT und Fachverband Traumapädagogik, vorher BAG). Zudem muss für **jeden Dozenten/jede Dozentin** ein ausführlicher Lebenslauf gesendet werden. Die DeGPT und der FVTP behalten sich vor ausführliche Nachweise, originale Unterrichtsmaterialien zur inhaltlichen Überprüfung einzusehen.
- Bitte nennen Sie im Fragebogen in den Beschreibungen der Inhalte jeweils Beispiele und ggf. Literatur.
- Bitte achten Sie in Ihren Beschreibungen im Fragebogen darauf, dass deutlich beschrieben wird, wie die traumasensible Haltung in der Weiterbildung entwickelt und vermittelt wird.
- Alle Unterlagen schicken Sie uns bitte ausschließlich **per E-Mail** zu.
- **Nach Eingang der vollständigen Unterlagen** und der **Bearbeitungsgebühr von 750,- €** wird Ihr Antrag von zwei Gutachtern überprüft, wobei darauf geachtet wird, dass keine persönliche Einbindung in das Curriculum gegeben ist.